



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

9423/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0139(COD)

CODEC 1104
MAR 110
IA 160

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines europäischen Umfelds zentraler Meldeportale für den Seeverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/65/EU (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, am 17. Mai 2018 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018² seine Stellungnahme abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
4. Das Europäische Parlament hat am 18. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ 9051/18.

² ABl. C 62 vom 6.12.2018, S. 265.

³ 7733/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 38/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
